

Braunschw. R. Woldenberg, Blankenburg, Lichtenberg, später Lauenburg und Hannover Hiernach scheint mir eine Beziehung Heinrichs zu der Reimchronik nicht ausgeschlossen zu sein, selbst wenn Arnold als seine direkte Quelle in Betracht kommen sollte¹.

c. Heinrich von Herford berichtet von der Verbannung des Sachsenherzogs auf drei Jahre und fährt dann fort: 'Mortuo imperatore Friderico Henricus in Saxoniam rediit'². Von einer zweiten Verbannung ist hier nichts erwähnt und auch nicht an der zweiten Stelle, wo Heinrich von Herford die Verbannung des Löwen noch einmal erzählt zum 36. Jahre Kaiser Friedrichs: 'Tricesimo sexto' anno Friderici Henricus Leo vadit in Angliam in exilium, ut dictum est anno sexto istius'³. Zum 6. Jahre Friedrichs aber ist eben die ganze hier ausführlich besprochene Erzählung eingelegt. Das 36. Jahr Friedrichs I. entspricht nach Heinrich von Herford dem Jahre 1186, da er dessen erstes Jahr zu 1151⁴, seine Regierungszeit mit Martin von Troppau auf 37 Jahre, das erste Jahr Heinrichs VI. zu 1188⁵ ansetzt. — Damit stimmt auffallend die Braunschweiger Reimchronik überein. Sie lässt den Kampf zwischen Kaiser und Herzog 1176 beginnen⁶, zehn Jahre dauern⁷ und danach die Verbannung stattfinden⁸; die Schlacht von Weissenensee wird bei ihr ausdrücklich ins Jahr 1186 gesetzt⁹.

Soweit die Stellen aus dem Berichte der Sachsenchronik, die an die Reimchronik erinnern.

Man wird aber nicht glauben wollen, dass Heinrich von Herford, wenn er die Reimchronik kannte, sie nur bei der Wiedergabe der Sachsenchronik herangezogen hätte.

Heinrich zitiert nun eine Stelle aus 'Egkardus'¹⁰, die sich, wie andere dieser Art, nicht bei Ekkehard von Aura findet¹¹. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob Heinrich unter 'Egkardus' etwa irgend eine Fortsetzung der Ekkehardchronik meinte. Potthast¹² hat auf die Uebereinstimmung jener, bei Heinrich von Herford angeblich aus Ekkehard zitierten, Stelle mit der Sächsischen Weltchronik hin-

1) Arnold von Lübeck als direkte Quelle der Sachsenchronik wird von Holder-Egger abgelehnt (N. Arch. 17, 177 ff.). Somit wären Uebereinstimmungen zwischen Arnold und Heinrichs Sachsenchronik, die sich nicht in der Slavenchronik finden, auf eine direkte Benutzung Arnolds durch Heinrich von Herford zurückzuführen. 2) S. 160 Z. 19. 3) S. 169. 4) S. 155. 5) S. 170. 6) MG. Deutsche Chroniken 2, 498, Vers 3023 f. 7) S. 504, Vers 3512. 8) S. 504, Vers 3524. 9) S. 502, Vers 3395 f. 10) S. 161. 11) S. XIV § 7 von Potthasts Einleitung. 12) S. 161 N. 7.